Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 34-35 (2011-2012)

Artikel: Jagd auf täuferische Grenzgänger: Berner Täufer im Entlebuch (1696-

1731)

Autor: Marx, Theda

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THEDA MARX

JAGD AUF TÄUFERISCHE GRENZGÄNGER: BERNER TÄUFER IM ENTLEBUCH (1696–1731)

I. EINLEITUNG

1. Prolog

Eine «üble Geschichte», wie Ernst Müller in seiner «Geschichte der Bernischen Täufer» das folgende Geschehen kommentierte,¹ ereignete sich im Spätsommer 1726 im Windbruch bei Kröschenbrunnen an der luzernisch-bernischen Grenze.

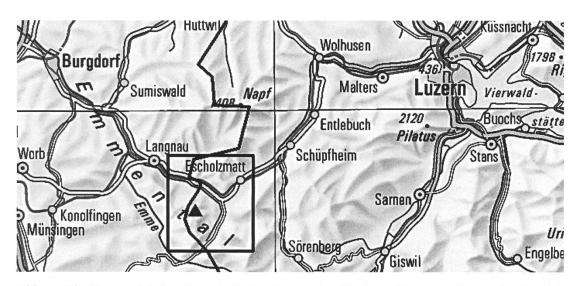


Abb. 1: Die Karte zeigt den Grenzverlauf zwischen den Kantonen Bern und Luzern im Bereich Emmental-Entlebuch (▲ = Windbruch). Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

Drei Täuferjäger jagten drei Täuferinnen angeblich mit Stecken aus dem Haus. Hans Baumgartner, Ehemann der einen und Sohn der zweiten, sowie zwei Freunde kamen den drei Frauen mit einem Messer, einer Hacke und wüsten Drohungen gegen die Jäger zu Hilfe. Das hatte ein gerichtliches Nachspiel, denn die Verteidiger der Frauen behaupteten, die Jagd habe auf Luzerner Territorium stattgefunden. Daher protestierte der Entlebucher Landvogt wegen der «territorial violation». Diese Auseinandersetzung zwischen Bern und Luzern dauerte fünf Jahre und wird am Schluss dieser Ausführungen genauer dargestellt.

ERNST MÜLLER, Die Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, 344.

2. Täufer und Obrigkeit in Luzern

Die Täufer und wenigen Täuferinnen, mit denen sich die Luzerner Regierung zwischen 1525 und 1655 hatte herumschlagen müssen,² waren entweder Luzerner Untertanen, die dem Katholizismus entsagt hatten, oder aus Bern über den Aargau auf Luzerner Territorium geflüchtete ehemalige Protestanten. Der grösste Teil der Täufer und Täuferinnen, ob nun autochthon oder Untertanen Berns, sannen ab 1550 auf eine Ausreise ins «Märchen Land» Mähren³ oder kamen von dort zurück, um Freunde und Verwandte oder ihre Erbschaft mitzunehmen. Im Brennpunkt der täuferischen Aktivitäten stand daher das luzernischbernische Grenzgebiet zum Aargau als Ausgangspunkt für die Mährenfahrt. Von Täufern im Entlebuch ist in der genannten Zeitspanne nur in zwei Fällen die Rede,⁴ daher konnte Andreas Schmidiger in seiner Untersuchung «Das Entlebuch zur Zeit der Glaubensspaltung» für das 16. Jahrhundert zu Recht behaupten: «Von einem Einfluss der Täufer auf das Entlebuch kann keine Rede sein.»⁵

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts änderte sich die Situation, da die Berner Regierung fest entschlossen war, gegen die Täufer vorzugehen, «biss das gantze Land [...] von disem Unkraut bereinigt sein wird».⁶ Sie bat daher den Luzerner Schultheiss und den Rat wiederholt um Amtshilfe, wenn sich Berner Täufer auf ein Lehen im luzernischen Entlebuch geflüchtet hatten.

II. JAGD AUF BERNER TÄUFER IM ENTLEBUCH

1. Luzerner Ratsbeschlüsse gegen bernische Täufer im Entlebuch

Um die Täufer gezielt und koordiniert zu bekämpfen, hatte im Jahr 1659 die Berner Obrigkeit die später als «Täufer-Kammer» bezeichnete Kommission zur systematischen und koordinierten Bekämpfung des einheimischen Täufertums gegründet.⁷ Nach einigem Hin und Her zwischen «Falken» und «Tauben»⁸ bestimmten ab den 1670er-Jahren wieder die «Hardliner» die bernische Täuferpolitik.⁹ Diese härtere Gangart machte sich auch bei den Luzernern bemerkbar, in deren Gebiet sich die Verfolgten flüchteten.

JOSEPH SCHACHER, Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 51(1957) 1–26, 113–135, 173–198.

Vgl. Theda Marx, Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552–1610). Strategien vor Gericht, Bönigen 2011, 80–95.

Vgl. ebd., «Übersicht über alle Luzerner Täufer und Täuferinnen», 190: Hans Schriber, 191: Schulmeister Matthias.

ANDREAS SCHMIDIGER, Das Entlebuch zur Zeit der Glaubensspaltung, Schüpfheim 1972, 195.

⁶ Zit. nach Hanspeter Jecker, «Biss das gantze land von disem unkraut bereinigt sein wird.» Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: Rudolf Delldperger / Hans Rudolf Lavater [Hg.], Die Wahrheit ist untödlich, Bern 2007, 97–132, 115.

⁷ Vgl. ebd., 113.

⁸ Vgl. ebd., 115.

⁹ Vgl. ebd., 116.

Am 10. Juli 1671 hatten der Schultheiss und der Rat der Stadt Bern bereits verlangt, dass Luzern den aus Berner Territorium geflüchteten Täufern keinen «underschlauff» bieten, sondern sie gefangen nehmen und ausliefern sollte. 10 Zwei weitere Briefe gingen in dieser Angelegenheit im Juli und August des gleichen Jahres zwischen Bern und Luzern hin und her, dann ruhte die Angelegenheit, bis das Thema der grenzflüchtigen Täufer ab dem Juni 1693 wieder aktuell wurde. 11 Zwischen 1695 und 1716 ergingen in Luzern sieben Ratsbeschlüsse gegen «Bernische Täufer im Entlebuch». 12 Am 13. April 1695 betonte der Luzerner Rat, dass der «stand Bern im werkh gantz ernstlichen begriffen, die wider täuffer aus ihrer landtschaft zu vertriben». 13 So wurde im nächsten Beschluss am 30. Dezember 1695 konkret darauf hingewiesen, dass der Landvogt des Entlebuchs «keine berner mit weib und kind» auf den Alpen dulden sollte. 14 Ein solcher Fall wurde im Juni 1696 verhandelt.

2. Ulrich Lüthi

Der reformierte 40-jährige Ulrich Lüthi aus Lauperswil in der Vogtei Trachselwald¹⁵ besass im Entlebuch ein Alplehen. Dort beherbergte er seinen täuferisch gesinnten Vater Kaspar Lüthi, weswegen ihn der Luzerner Ratsrichter am 8. Juni zum ersten und am 14. Juni 1696 zum zweiten Mal ausgiebig befragte. Die wichtigste Frage, ob er, der Sohn, ein Täufer sei, verneinte er, indem er die Obrigkeit seiner Treue versicherte und sich zur evangelischen Religion bekannte. 16 Nun ging es um Lüthis täuferischen Vater Kaspar, von dem sein Sohn Ulrich sagte, «man heb ihn für ein widertäuffer». 17 Dieser habe sich eine Zeitlang auf seinem Lehen im Luzernischen aufgehalten. Aus Sohnesliebe habe er ihn nicht weggewiesen. Auch sein Schwager Hans Gerber sei auf diesem Lehen gewesen, er habe dessen Glauben vorher nicht gekannt, wisse aber jetzt, dass er ein Täufer sei. 18 Von diesem Schwager wird später noch die Rede sein. Im weiteren Verhör wurde Lüthi noch gefragt, ob er einen Daniel Grimm und «den Bürkhi» kenne. Er verneinte, ersteren zu kennen, gab aber zu, dass ihm Bürki bekannt sei. 19 Auch auf diesen Sachverhalt wird später noch eingegangen. Im weiteren Verhör unterstellte der Ratsrichter dem Angeklagten, gesagt zu haben, «sein bruoder sie auch ein täuffer». Dieser aber verneinte, das «heb er nit gsagt». 20 Nach einer Erkundigung des Richters, ob und wie viel Geld sein Vater

¹⁰ Vgl. StALU AKT 19B/82.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² TA 192f.

¹³ TA 192.

¹⁴ TA 192 Fbd

Zu den Landvogteien und Amtsbezirken im Emmental vgl. die Karte in: ANNE-MARIE DUBLER / FRITZ HÄUSLER, Aus der Geschichte des Grenzraumes Emmental-Entlebuch, Bern 1992, 17.

¹⁶ Vgl. TA 185.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ TA 186.

¹⁹ TA 188.

²⁰ TA 186.

in der Alphütte gehabt habe, ging es um drei Bücher, die ihm gehört haben sollen. Es handelte sich um ein Testament, eine Brattig und ein Büchlein, in dem nebst Gebeten auch «ein lied vom Haslibach, so er auch öffters ghöört singen»,²¹ enthalten sei. Trotzdem konnte Lüthi jedoch nichts Gravierendes nachgewiesen werden, weshalb er am Ende des zweiten Verhörtages nach Zahlung seiner Kosten aus der Turmgefangenschaft entlassen wurde.

Das Verhörprotokoll im Turmbuch²² enthält den genauen Wortlaut des Verhörs in Frage und Antwort. So lässt sich auch die geschickte Taktik des Ratsrichters herausfiltern, der durch Nachhaken oder Wiederholung bereits gestellter Fragen einiges aus Lüthi herausholte, was dieser nicht hatte preisgeben wollen. Weiter unten folgt ein Beispiel einer solchen Fangfrage.

Lüthi war am 8. Juni 1696 gefragt worden, ob er die Täufer Daniel Grimm und «den Bürkhi» kenne. Lüthi hatte verneint, ersteren zu kennen, darauf aber zugegeben, zwar Bürki, nicht aber dessen Aufenthaltsort und seine Kinder zu kennen.²³ Diese beiden, nach denen die Luzerner Ratsrichter fragten, erwähnt auch Ernst Müller, der die Aussagen des zeitgenössischen Pfarrers Johann Franz Ludwig Moschard aus dem Langnauer Taufregister von 1692 zitiert.²⁴ Dieser Pfarrer pflegte die Täuferfamilien zu besuchen und hatte auf einem solchen Rundgang auch die später gesuchten Daniel Grimm und Hans Bürki befragt, «was sie [...] zu klagen heigen».²⁵

Daniel Grimm und Hans Bürki, sein Nachbar, sowie Hans Gerber, der bereits erwähnte Schwager des angeklagten Ulrich Lüthi und «Caspar Lüthis tochtermann», wurden im weiteren Bericht des Pfarrers Moschard nochmals auf einer Liste von 28 Täufern erwähnt, die 1692 auf Druck des Landvogts von Trachselwald «ußgetriben worden». ²⁶ 30 Jahre später wurde am 1. Juli 1722 in einem Manual der Täuferkammer erwähnt, dass eine Barbara Bürki aus Langnau wieder ins Land gelassen worden war, um zu Hause sterben zu können. ²⁷ Ob es die Ehefrau des vertriebenen Hans Bürki ist, ist möglich. Dafür spräche, dass sich unter den 1710 in die Niederlande Deportierten ein «Hans Burchi» befand, ²⁸ der der Ehemann von Barbara Bürki hätte sein können. Zu beweisen ist es jedoch nicht.

Auf der oben erwähnten Liste der 1692 aus Langnau vertriebenen Täufer wurde auch Kaspar, der Vater des angeklagten Ulrich Lüthi, im Zusammenhang mit einer Frau genannt, die ihrem Ehemann entlaufen war: «Ulli Steiners fraw [...]

²¹ TA 187.

²² Zum Thema «Ratsprotokolle und Turmbücher als Verwaltungsschriftgut» vgl. MARX 31f.

²³ TA 188..

²⁴ MÜLLER 1895, 125f.

²⁵ MÜLLER 1895, 126.

²⁶ MÜLLER 1895, 127f.

²⁷ Vgl. MÜLLER 1895, 359.

HANS RUDOLF LAVATER, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710. Nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik», in: MH 14(1991) 51–124, hier: 106f. Vgl. auch Antje Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Norden 1884, 215.

luffe in einer traurigkeit zu Caspar Lüti zu Längenbach, dem Täuferlehrer und ward alsobald von ihm verführt.»²⁹ Wozu verführt? Zum rechten täuferischen Glauben? Oder zur Untreue gegenüber dem Ehemann? Immerhin war Kaspar Lüthi nach der Aussage seines Sohnes verwitwet.³⁰ Oder zum gemeinsamen Singen des Haslibacher Liedes? Oder zu allem zusammen?

Von Ernst Müller bekommen wir eine Antwort: Er rekonstruierte aus den Fakten die Geschichte einer schmerzlichen Trennung des Ehepaars Anna Jakob und Uli Steiner. Anna hatte dem bereits erwähnten Pfarrer Moschard bei seinem Rundgang durch die Gemeinde anvertraut: «[Sie] sagte mir, sie habe jetzunder, da sie eine Täuferin worden, einen näheren weg zum himmel gefunden.»³¹ Ernst Müller baute diese Geschichte in seiner Erzählung «Langnauer Täufer vor 200 Jahren»³² in der Art einer Doku-Soap mit fiktiven Elementen und realen Dokumenten zu einer Liebesgeschichte mit einem Happy End aus: Nach 17-jähriger Trennung, während der Anna nach ihrer Flucht mit Kaspar Lüthi dem Täuferlehrer Jurian Liechti in Heidelberg den Haushalt geführt hatte,³³ holte sie ihr Mann Uli Steiner wieder zurück nach Langnau. Das Schlussbild des Biopics ist zu idyllisch, um hier nicht zitiert zu werden:

«Und nun noch einen Blick durch das Fenster des obstbaumbeschatteten Bauernhauses in der Ey zu Langnau. Innen und aussen herrscht sonntägliche Stille. In der reinlichen Stube sitzt auf der Fensterbank, mit der Spitzenhaube gekrönt, ein altes Mütterchen und hat ein kleines, dickes Buch vor sich auf dem Tische. Der Ätti liegt behaglich auf dem Ruhebett beim Ofen, ein Bild stillen Sonntagsfriedens. Sie gedenken alter Zeiten. Jugendlicher Eifer hat sie auseinandergebracht, alte Liebe brachte sie wieder zusammen.»³⁴

Inwieweit dieser Schluss à la Gotthelf der Phantasie Ernst Müllers entsprungen ist, ist nicht zu ergründen.³⁵

Doch zurück zur Geschichte von der Flucht der 28 Täufer in Langnau. Ein Jahr danach, am 31. Mai 1693, wurde ein Mandat mit dem Befehl erlassen, die Täufer, die am Samstagabend zu den Versammlungen gingen und Sonntagmorgen wieder nach Hause zurückkehrten, auf Brücken und Pässen anzuhalten und genau zu examinieren. Ausdrücklich wurden alte und «prästhafte» Personen

²⁹ MÜLLER 1895, 128.

TA 185: «B. Ob er [Ulrich Lüthi] seine eltern noch habe. A. Den vatter heb er noch, die muoter aber sie gstorben.»

³¹ MÜLLER 1895, 127.

Ernst Müller, Langnauer Täufer vor 200 Jahren. Eine Erzählung aus der bernischen Kirchengeschichte, in: Kirchliches Jahrbuch für den Kanton Bern 4(1893) 63–133 (Digitalisierte Übertragung von Hans Riedwyl, hg. v. Hans Rudolf Hänni und Paul Hostettler, Langnau 2007).

Vgl. ebd. Müller 1893, 31 berichtet, dass Anna Jakob, Uli Steiners Ehefrau, «bei den Schweizer Täufern in der Nähe von Heidelberg» lebe und «dem Jurian Liechti, unserem Lehrer, das Hauswesen» mache. Zu «Jurian Lichti» vgl. Brons 210.

³⁴ MÜLLER 1893, 42.

Immerhin hat sich Ernst Müller die Mühe gemacht, die Suche Uli Steiners historisch zu verankern, indem er ihn an der Expedition von Herrn Ritter teilnehmen lässt (vgl. MÜLLER 1893, 36).

von dieser Kontrolle ausgenommen und namentlich genannt, darunter auch «Casp. Lüthi in der Längenbachmühle, Lauperswyl, ein alter Lehrer». 36 Warum drei Jahre später wieder nach Kaspar Lüthi, der sich auf das Entlebucher Lehen seines Sohnes geflüchtet hatte, gefragt wurde, obwohl man 1693 wegen seines Alters Gnade vor Recht hatte ergehen lassen wollen und ihn explizit von den verschärften Kontrollen ausgenommen hatte, kann nicht erklärt werden. Auf dieser Liste der Ausnahmen figurierte auch ein «Chr. Wälti in Schwanden»,³⁷ auf den im Folgenden bei der Analyse des Verhörs von Hans Zaugg eingegangen wird. Es fällt aber auf, wie der Sohn Ulrich Lüthi vier Jahre nach der Vertreibung seines Vaters aus Langnau und trotz der Milde, die diesem als «prästhafte» Person gewährt wurde, immer noch bemüht war, diesen und die anderen Täufer, nach denen er gefragt wurde, im Verhör zu schützen.³⁸ Allerdings gelang es Ulrich Lüthi nicht immer zu leugnen, die Personen, nach denen er gefragt wurde, zu kennen. Folgendes Beispiel soll zeigen, wie geschickt der Ratsrichter vorging, um Lüthi zu überrumpeln. Nachdem er beim Verhör zunächst ohne Erfolg versucht hatte, mit direkten Fragen weitere Namen von Täufern aus dem Befragten herauszulocken, änderte er seine Strategie. Die Frage, ob der Angeklagte weitere Täufer kenne, beantwortete dieser erstmals mit einem klaren Nein. Dann folgte die Fangfrage des Verhörrichters: Ob er einen Daniel Grimm kenne? Nein. Ob er den Bürki kenne? Ja. Was dieser denn sei? «Ein täuffer.»³⁹ Also doch! Dieser einfache Syllogismus überführte Bürki als Täufer und Lüthi als Lügner, der behauptet hatte, keine weiteren Täufer zu kennen.

3. Hans Zaugg

Nur wenige Tage nach der Befragung Lüthis wurde am 25. Juni 1696 Hans Zaugg «us der kilchhöri Hochstetten, vogtey Signau, Berner gepiets»⁴⁰ verhört. Er bekannte, seit sieben oder acht Jahren ein Täufer zu sein, bedauerte beim Verhör, das Lehen seines Sohnes, der aber kein Täufer sei, im luzernischen Salwideli aufgesucht zu haben. Danach betonte er geflissentlich: «Wan er gwüsst hätte, dz sie m.g.h. zu wider wären, wollten sie nit ins land kommen. Er bitte euch m.g.h., sie wollens ihm schenkhen, er wol dz land miden.»⁴¹ Das Verhör ging weiter mit der Frage, was «mehr für täuffer im land sien», worauf Zaugg den Namen von Ueli Baltzli und einem «Welti», «der im Lochsitli alpe», angab.⁴² Bei diesem «Welti» könnte es sich um den bereits im Zusammenhang mit Kaspar Lüthi genannten Chr. Wälti handeln, der wie dieser 1693 wegen seines Alters von den verschärften Kontrollen auf Brücken und Pässen ausgenom-

³⁶ MÜLLER 1895, 157.

³⁷ Fbd

³⁸ Zu den Strategien von Angeklagten vgl. MARX 37–43.

³⁹ TA 188.

⁴⁰ TA 190.

⁴¹ TA 191.

Ebd. Zum «Lochsitli» vgl. auch Anm. 1:«Lochsitenberg, Gem. Marbach, Amt Entlebuch.»

men worden war. Der von Zaugg erwähnte Ueli Baltzli könnte sich möglicherweise in die Niederlande geflüchtet haben, denn dort wird unter anderem der Familienname «Baltzer» erwähnt.⁴³

Interessant sind die Aussagen, die Zaugg über den Gottesdienst der Täufer machte. Er berichtete von einer «stuben, bald hie bald dort auf dem Ruossach, nit weit von Heuwstetten [Hönstetten=Grosshöchstetten].»⁴⁴ Dort versammelten sich nach seiner Aussage bis zu 15 Täufer, um die «Lehr [...] us bibel und testament» zu verrichten.⁴⁵ Der Luzerner Ratsrichter ging dieser Aussage aber nicht weiter nach, sondern begnügte sich, Zaugg zu fragen, ob denn weitere Täufer auf Luzerner Boden zu finden seien und er Bücher besitze. Nachdem Zaugg ersteres verneint und auf die Frage nach den Büchern gesagt hatte, er habe solche nur zu Hause auf Berner Boden, wurde er nach einer unüblich langen Zeitspanne von elf Tagen zwischen Verhör und Urteil am 6. Juli nach der Bezahlung der Kosten entlassen und des Landes verwiesen.

4. Auf der Jagd nach Daniel Grimm und Hans Brechbühl, «sonst Sontag Hanßli genant»

Ernst Müller berichtet von dem bereits aus Lüthis Verhör bekannten Daniel Grimm und einem bis anhin noch nicht genannten Hans Brechbühl, sie seien 1725 auf luzernisches Gebiet geflüchtet und es seien ihretwegen «eine Anzahl Schreiben gewechselt» worden. 46 Dem ist so. Auch im Staatsarchiv Luzern findet sich in dieser Angelegenheit eine Vielzahl von Briefen, die vom Februar bis in den Juni 1725 in einem geradezu postmodernen E-Mail-Takt gewechselt wurden. In einem ersten Schreiben verlangte Bern, dass die beiden flüchtigen «widertäufer» Daniel Grimm und Hans Brechbühl, «sonst Sontag Hanßli genant», «gefänglich» den Bernern überbracht würden. 47 Die Luzerner Regierung versprach Amtshilfe und meldete am 12. März 1725 einen Teilerfolg: «Daniel Grim, so ein teuffer sein sollen, ist [...] in unserem land Entlibuoch erdappett worden.» 48 Auf die Frage des Luzerner Rats, was mit dem Gefangenen geschehen solle, antworten die Berner drei Tage später: «Disen Daniel Grimm unserem landvogt auf Trachselwald bey den gräntzen übergeben.» 49

Die Jagd auf Hans Brechbühl alias Sonntag Hansli dauerte weiter an. Seinen Beinamen verdankte er wohl der Tatsache, dass er ein Täuferlehrer war, ⁵⁰ in des-

⁴³ Vgl. Brons 219.

⁴⁴ TA 191: Schacher schreibt «Ruossach [???]», um auszudrücken, dass er diesen Ort nicht gefunden hat. Russach nennt sich ein Gehöft in der Gemeinde Bowil (bis 1930 Kirchgemeinde Grosshöchstetten). Diesen Hinweis verdanke ich Ulrich Berger aus Hofstetten, der mich beim Täuferkolloquium 2011 darauf hingewiesen hat.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ MÜLLER 1895, 361.

⁴⁷ StALU AKT 19B/84.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

Ebd.: Der Berner Rat bat die Luzerner Regierung, «den täuffer lehrer Hans Brächbühler (:so sich eine Zeit daher zu Oberäbnit [...] aufgehalten:) anhalten zelaßen».

sen Haus die Täufer sich sonntags zu ihren Gottesdiensten trafen. Im Gegensatz zu Daniel Grimm gelang es wohl Hans Brechbühl, seinen Häschern zu entkommen, denn im letzten Brief stattete die Berner Regierung den Luzernern «fründteidgenößischen dank» ab, verwies auf die Tatsache, dass Brechbühl «bereits zevor auß dem landt entwichen» sei und ermahnte sie weiterhin zur freundeidgenössischer Verbindlichkeit. Diese sollte aber bei der bereits eingangs kurz geschilderten Täuferjagd im Windbruch bei Kröschenbrunnen auf eine lange und harte Probe gestellt werden.

5. «Territorial violation» im Windbruch bei Kröschenbrunnen

5.1 Die Täuferjäger

«Die Täuferjäger sind keine ruhmvolle Einrichtung im bernischen Staate gewesen und die Geschichte ihrer Thaten gereicht dem Vaterland nicht zur Ehre.»⁵¹ Mit diesen klaren Worten beginnt Ernst Müller sein Kapitel über «Täuferjäger». Er vermutet, diese Täuferjäger hätten sich aus gedienten Söldnern rekrutiert, und nennt sie eine «richtige Räuberbande».⁵² Die Jäger wurden von der Berner Regierung ab 1699 eingestellt, weil die Täufer in der Landbevölkerung einen zu guten Rückhalt hatten und von ihr geschützt wurden.⁵³ Die Bauern und Handwerker versuchten, die Gejagten bei einer «Täuferjegi» mit allerlei optischen und akustischen Signalen vor dem Auftauchen der Jäger zu warnen. Die Geldstrafe, die den Helfern deswegen auferlegt wurde, und das Fanggeld, das die Gemeinden den Jägern zu bezahlen hatte, trugen nicht dazu bei, diese Politik bei den Gemeinden beliebt zu machen.⁵⁴ So erklärt sich auch der Widerstand, der den drei eingangs erwähnten Täuferjägern bei ihrem Einsatz im Windbruch bei Kröschenbrunnen entgegenschlug und der ein juristisches Nachspiel hatte, das erst 1731 sein Ende fand.

⁵¹ MÜLLER 1895, 337.

⁵² MÜLLER 1895, 341.

⁵³ MÜLLER 1895, 339f.

⁵⁴ Vgl. ebd.

5.2 Der Einsatz im Windbruch 1726

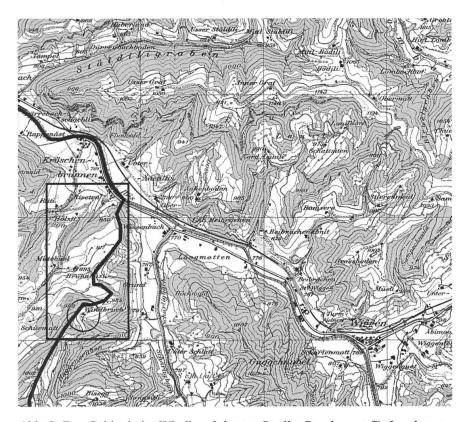


Abb. 2: Das Gebiet beim Windbruch heute. Quelle: Bundesamt für Landestopografie.

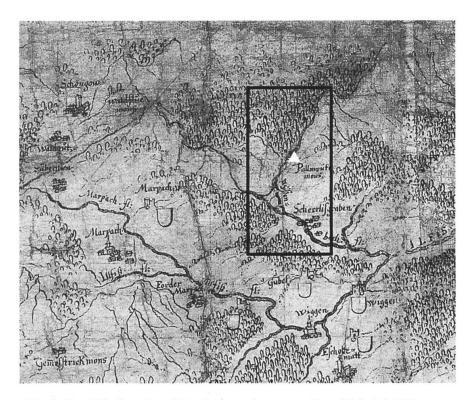


Abb. 3: Der Windbruch auf der Luzernerkarte von Hans-Heinrich Wägmann und Renward Cysat 1597–1613. Quelle: Der Geschichtsfreund 139(1986), Beilage.

Am 3. September 1726 wurde das eingangs erwähnte Geschehen zum ersten Mal vom Berner Rat und in der Täuferkammer behandelt.⁵⁵ Die drei Täuferjäger Heinrich Wüthrich, Hans Maurer und Christian Sägessenmann klagten gegen Hans Baumgartner, Uli Eichenberger und Christian Glanzmann, diese hätten sie aufs Übelste bedroht und beschimpft, als sie die Mutter und die Frau von Hans Baumgartner sowie eine weitere Täuferin in einem Haus am Windbruch bei Kröschenbrunnen hatten festnehmen wollen. Die Angeklagten widersetzten sich mit der Behauptung, das fragliche Haus stünde auf Luzerner Boden. Zusätzlich behaupteten sie, die Jäger hätten die drei Frauen mit Stecken von Luzerner auf Berner Gebiet treiben wollen. Daher hätten sie im Glauben, die Frauen gegen Flachsräuber verteidigen zu müssen, zu Messer und Hacke gegriffen. Der Streitfall wird dem Landvogt zu Trachselwald zur Untersuchung überwiesen, und der Landvogt von Entlebuch legte wegen der «territorial violation» Beschwerde ein.⁵⁶

5.3 Das juristische Nachspiel

Der Streit zog sich vom 23. September 1726 bis zum 18. Mai 1731 hin und wurde gründlich bearbeitet. Es fanden mehrmals Begehungen des fraglichen Geländes statt, um festzustellen, dass das entsprechende Haus, wie von den Verteidigern der Täuferinnen behauptet, auf Luzerner Boden lag.



Abb. 4: Zeitgenössische Darstellung des Grenzverlaufs beim Windbruch aus dem Lucern-Buch, fol. 56f. Quelle: StABE AV 202.

⁵⁵ Vgl. Müller 1895, 344–346.

⁵⁶ Vgl. StABE AV 202, Lucern-Buch.

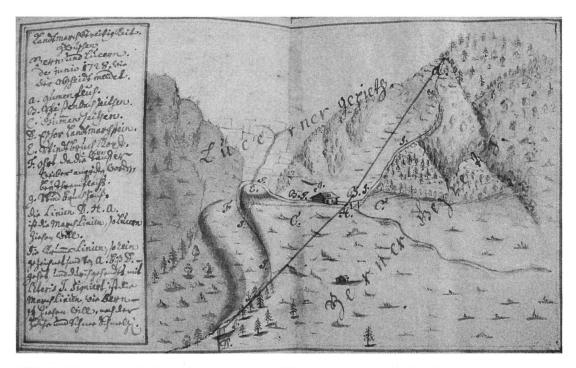


Abb. 5: Zeitgenössische Darstellung vom Juni 1728, entstanden nach einer Begehung zur genauen Bestimmung des Grenzverlaufs anhand der Marchlinien. Quelle: StABE AV 202, Lucern-Buch, fol. 52f. Transkription der Legende: « Landtmarchstreitigkeit zwüschen Bern und Lucern. de junio 1728, wie der Abscheidt meldet. A. Gumenfl{uo}h. B. Weißenbachseithen. C. Gummenseithen. D. Ersther [?] Landtmarchstein. E. Windtbruch Kopf. F. Ohrt, da die täüffer weiber angriffen worden, bey jhrem flachs. G. Windbruchhauß. Die Linien D. H. A. ist die Marchlinien, so Lucern ziehen will. Die krummen Linien, so rein gezeichnet und von A. biß D. gehet und durchgehendts mit literis I. signiert, ißt die Marchlinien, wie Bern sy ziehen will, nach der höche und schnee schmeltzi.»



Abb. 6: Das Haus im Windbruch heute. Foto Theda Marx.

So hatten also die Täuferjäger tatsächlich eine Gebietsverletzung begangen und wurden von Luzern mit einer Busse von hundert Talern belegt. Weil aber die drei Täuferjäger mittellos waren und Luzern darauf verzichtete, diese «saubern bernischen Staatsangestellten»⁵⁷ in ihrem Gefängnis unterzubringen, wurde die Geldstrafe von Bern aus dem konfiszierten Täufergut bezahlt, wobei auch noch zehn Kronen für die Täuferjäger für ihre Umtriebe abgezweigt wurden. Ernst Müller schliesst seinen Bericht über die Täuferjäger am Windbruch mit den Worten: «An diesen Angestellten hat Bern weder viel Freude, noch viel Ruhm geerntet.»⁵⁸

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

1. Fazit

Es drängt sich natürlich bei der Betrachtung der Berner Täuferverfolgung an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert die Frage auf, inwiefern der Bauernkrieg von 1653 einen Einfluss darauf hatte, dass die Landbevölkerung den von der Obrigkeit verfolgten Täufern und Täuferinnen zu helfen pflegte. Gut hundert Jahre zuvor hatte es ja bereits einen solchen Zusammenhang gegeben – man denke an Thomas Müntzer und den deutschen Bauernaufstand. Auch im 17. Jahrhundert war die «Sprache der Täufer und die der aufständischen Bauern gegen die Obrigkeit so ziemlich dieselbe», sodass die Berner Regierung durchaus den Verdacht hegen konnte, unter den Aufständischen könnten sich auch Täufer befinden.⁵⁹ Dem war aber nicht so. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Täufer für ihren permanenten Widerstand gegen die Obrigkeit vermehrt Sympathie beim Landvolk, das sie vor Verfolgung und Inhaftierung schützte, verschafft hatten. Die Berufung von Täuferjägern war demnach ein Ausdruck der Hilflosigkeit der Berner Regierung, 60 gegen die sich die Wut der nicht- oder halbtäuferischen Bevölkerung⁶¹ oft sogar tumultuös entlud.62

Auf Luzerner Seite bestand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Problem mit autochthonen Täufern nicht mehr. Die Problematik wurde jedoch gegen Ende des Jahrhunderts durch die strenge Berner Politik ins Entlebuch hineingetragen. Luzern zeigte sich – zumindest, wie es sich aus der fleissigen Korrespondenz herauslesen lässt – gewillt, dem Willen der Berner Regierung freundeidgenössisch zu willfahren. Doch gerade das Aufspüren der beiden Gesuchten, Daniel Grimm und Hans Brechbühl, hatte verdächtig lang gedauert. Gefangen-

⁵⁷ MÜLLER 1895, 346.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ MÜLLER 1895, 135.

⁶⁰ MÜLLER 1895, 339f.

Als «Halbtäufer» bezeichnete man die Sympathisanten der Täufer. Vgl. dazu JECKER 112.

⁶² MÜLLER 1895, 341f.

genommen wurde ja auch nur Daniel Grimm, Hans Brechbühl scheint die Flucht – wohin auch immer – geglückt zu sein. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Suche von den Luzernern extra lasch angegangen worden sei, allerdings hatten zuvor bereits die beiden Prozesse gegen Ulrich Lüthi und Hans Zaugg mit recht milden Urteilen geendet. Und der Prozess um die «territorial violation» wurde von Luzern auf der ganzen Linie gewonnen.

2. Epilog

Die Täufer waren Anfang des 18. Jahrhunderts von der Berner Landbevölkerung – wohl durchaus auch im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg – weniger als Ketzer als vielmehr bereits als Rebellen gesehen worden. Die Verfolgungsjagden an der bernisch-luzernischen Grenze brachten sie einen guten Schritt weiter in ihrer öffentlichen Wahrnehmung als Heilige,⁶³ wovon ein 1691 verfasstes Täuferlied vom wüsten Treiben der Berner Täuferjäger zeugt:

««Die oberkeit thut schicken, ihr botten und diener uß, sy sollen die täufer suchen, sy sollen sie triben uß.

«Sy thäten weit umblauffen, suchen Häüser und Schäüren uß, O Herr thu sy bekehren, rächne ihnen die Sünd nit uff. «keins lahmens sy erbarmen, keins alters nemmen sy an, thäten essen und trinken uff sy, eine grosse Zahl. «Sy thun uß dem wirtshauß ziechen, lauffen die straß hinuß, mit juheien und fluchen, dass manchen Christen gerust (graust). «Sy thun das Fenster einstoßen, sprungen zum loch hinein, die muter übel geschlagen, drei zän ins maul hinein. «Die wält hat sich vermässen, die frommen zu rütten uß, ist aber noch nit geschehen, der Herr hilft ihnen daruß.»»⁶⁴

Dr. Theda Marx, Houeta 2, CH-3806 Bönigen

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

BRONS

ANTJE BRONS, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, Norden 1884.

JECKER

HANSPETER JECKER: «Biss das gantze land von disem unkraut bereinigt sein wird.» Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – Ein kurzer Über-

Vgl. Hanspeter Jecker, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum 1580–1700, Liestal

⁶⁴ MÜLLER 1895, 347.

blick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: RUDOLF DELLDPERGER / HANS RUDOLF LAVATER [Hg.], Die Wahrheit ist untödlich, Bern 2007, 97–132.

MARX

THEDA MARX, Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552–1610). Strategien vor Gericht, Bönigen 2011.

MÜLLER 1893

ERNST MÜLLER, Langnauer Täufer vor 200 Jahren. Eine Erzählung aus der bernischen Kirchengeschichte, in: Kirchliches Jahrbuch für den Kanton Bern 4(1893) 63–133 (Digitalisierte Übertragung von Hans Riedwyl, hg. v. Hans Rudolf Hänni und Paul Hostettler, Langnau 2007).

MÜLLER 1895

Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

SCHACHER

JOSEPH SCHACHER, Geschichte der luzernischen Täufer, in: Der Geschichtsfreund 118(1965) 187–229.

TA

JOSEPH SCHACHER, Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 51(1957) 1–26, 113–135, 173–198.

StABE

Staatsarchiv des Kantons Bern.

StALU

Staatsarchiv des Kantons Luzern.